

CHEMIA– BOMAR	SICHERHEITSDATENBLATTS in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) vorbereitet			Seite 1 / 10
	Ausgabe 01	Ausgabe Datum 14.05.2020	Aktualisierung Datum -	

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **BOMASEPT WHO HANDGEL**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Das Produkt ist gebrauchsfertig für die Händedesinfektion. Es funktioniert viruzidal

1.2.2. Von denen abgeraten wird

Keine Daten

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Przedsiębiorstwo Produkcyjno-Handlowe "Chemia - Bomar" Edward Marciniak

Adresse: 49 – 345 Skorogoszcz, Chróścina 6C, Polen

Tel.: +48 77 4121-033, 4111-033, 4121022

e-mail: biuro@plyny.pl

www.plyny.pl

Person für MSDS verantwortlich: Stanisław Marciniak, e-mail: biuro@plyny.pl

Telefon/fax: +48 77 4121-033, 4111-033, 4121022

1.4. Notrufnummer

+48 42 631 47 25 – National Poisons Information Centre, Łódź, Polen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Entz. Fl. 2 – Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 mit zugeordneten Gefahrenhinweis:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Augenschäd. 2 – Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 2 mit zugeordneten Gefahrenhinweis:

H319 Verursacht schwere Augenreizung

2.2. Kennzeichnungselemente

Gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

GHS-Piktogramm:



GHS 02



GHS 07

CHEMIA– BOMAR	SICHERHEITSDATENBLATTS in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) vorbereitet			Seite 2 / 10
	Ausgabe 01	Ausgabe Datum 14.05.2020	Aktualisierung Datum -	

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweis:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P403 + P233 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung nicht erfüllen. Das Gemisch hat keine SVHC-Stoffe enthalten mehr als 0,1%

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Das Produkt ist ein Gemisch. Inhalt: Gefährliche Inhaltsstoffe unten aufgeführten Zusatzstoffe nicht als gefährlich oder zum in Konzentration unter zutreffenden Konzentrationen oder spezifische Konzentrationsgrenzwerte eingestuft.

Die Klassifikation der Gefahrstoffe, die das Produkt enthält, wird gemäß der Tabelle 3.1 von der Anlage VI VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES darunter ist es wieder gut, REACH-Daten, den Hersteller und verfügbaren Literaturdaten

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH - Nr.	Internationale chemische Bezeichnung	Quantität	Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
64-17-5	200-578-6	603-002-00-5	01-2119457610-43-xxxx	Ethanol*	50 – 80 % g/g	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2	H225, 319
56-81-5	200-289-5	nicht zugeordnet	01-2119471987-18-xxxx	Glycerol*	< 5 % g/g	-	-
67-63-0	200-661-7	603-117-00-0	01-2119457558-25-xxxx	Propan-2-ol*	< 3 % g/g	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3	H225, 319, 336
78-93-3	201-159-0	606-002-00-3	01-2119457290-43-xxxx	Butanon*	< 3 % g/g	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3	H225, 319, 336, EUH066
3734-33-6	223-095-2	nicht zugeordnet	01-2120102843-65-xxxx	Denatonium benzoate	< 1 % g/g	Acute Tox. 4 (oral), Acute Tox. 4 (inh), Eye Dam. 1	H302, 318, 332
7722-84-1	231-765-0	008-003-00-9	01-2119485845-22-xxxx	Wasserstoffperoxid-Lösung	< 1 % g/g	Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4 (oral), Acute Tox. 4 (inh), Skin Corr. 1A	H271, 302, 332, 314

* Stoffe für den es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt

CHEMIA– BOMAR	SICHERHEITSDATENBLATTS in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) vorbereitet			Seite 3 / 10
	Ausgabe 01	Ausgabe Datum 14.05.2020	Aktualisierung Datum -	

Für den Wortlaut der angeführten H-Sätze und Gefahrenkategorie Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlungen

Im Fall von gesundheitlichen Problemen, sofort Kontakt mit Arzt. Etikett oder Sicherheitsdatenblatt dem Lautsprecher anzeigen.

Niemals etwas durch den Mund mit Wasser auswaschen.

Schutz der Erste-Hilfe-Respondier

Nehmen Sie nicht jede Maßnahme, die ein Risiko für die Retter, wenn ausreichend trainiert schaffen würde.

Kontamination der Haut

Das bestimmungsgemäß verwendete Produkt darf die Haut nicht beeinträchtigen. Wenn Symptome von Reizungen oder Rötungen auftreten, waschen Sie die Haut mit Wasser und konsultieren Sie einen Arzt.

Kontamination des Auges

Kontaminierte Augen mit weit geöffneten Augenlidern ein kontinuierlicher Strom von Wasser für etwa 15 Minuten. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und einfach zu tun. Im Falle anhaltender Reizung Augenarzt aufsuchen.

Einatmen

aus dem Gefahrenbereich, Frischluftzufuhr. Zeigen Opfer in einer Liegeposition. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben, in der Abwesenheit von Luft Verwendung künstlich beatmen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Geben Sie, um ein Glas Wasser zu trinken. Der Kontakt mit Arzt sofort und Produkt Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome - Produkt kann Reizung der Augen, einatmen hoher Konzentrationen der Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Verzögerte Symptome – keine Daten

Auswirkungen der Exposition – keine Daten

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Information für den Arzt: kein Gegenmittel, symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel: CO₂, Pulver und Schaum alkoholbeständig, Sprühwasser

Kleine Feuer gelöscht mit Kohlendioxid (CO₂) oder Pulver (ABC oder BC), ein großes Feuer - Einsatz Schaum oder Wasserströmungen schließlich dispergiert. Gefällte Mischung aus Rauch von Wasserdüsen verteilt.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind: ein starker Wasserstrahl - das Risiko der Brandausbreitung und Umweltkontamination

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Verbrennung des Produktes können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase zu produzieren. Einatmen

CHEMIA– BOMAR	SICHERHEITSDATENBLATTS in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) vorbereitet			Seite 4 / 10
	Ausgabe 01	Ausgabe Datum 14.05.2020	Aktualisierung Datum -	

der Verbrennungsprodukte kann eine Gefahr für die Gesundheit darstellen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

das Atemschutzgerät und Schutzkleidung zur Brandbekämpfung oder bei Aufräumarbeiten unmittelbar nach einem Feuer in einem geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen strikt anzuwenden.

Allgemein: informieren über das Feuer, rufen Sie die entsprechenden Rettungsdienste. Von den gefährdeten Bereich nicht autorisierte Personen zu entfernen, die noch nicht in das Feuer zu löschen, um die Evakuierung ggf. beteiligt.

Zusätzliche Hinweise: Dämpfe des Produktes bilden brennbarer / explosionsfähiger Gemische mit Luft möglich. Dämpfe sind schwerer als Luft, sammeln sich an der Oberfläche der Erde und der untere Teil der Zimmer. Behälter und Verpackungen, die nicht durch das Feuer fallen, Feuer ausgesetzt oder hohen Temperaturen sollte von Wasser aus sicherer Entfernung (Explosionsgefahr) gekühlt werden, und wenn möglich aus dem Gefahrenbereich entfernt werden. Brandrückstände und kontaminiertes Wasser entsorgen gemäß den gültigen Bestimmungen. Kontaminiertes Wasser einzuführen nicht in die Kanalisation.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden Sie direkten Kontakt mit dem Freigeben Produkt. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden, vor allem Atemschutz im Falle von Dampf / Dämpfe / Aerosole Produkt. Informieren Sie sich über den Unfall, rufen Sie die entsprechenden Notrufdienste (zB Feuerwehr, Polizei). Aus dem Gefahrenbereich alle Personen, die nicht in der Not, um die Evakuierung ggf. entfernen. Zündquellen entfernen, kündigen Verbot des Rauchens und mit funkenfreies Werkzeug verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Grundwasser, Boden und offene Gewässer gelangen. Verschüttetes Produkt zum Schutz gegen die Verbreitung mit Dämmen oder Barrieren. Im Falle der Wasserverschmutzung zu informieren Kommunen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Im Falle eines Behälters Leckagen, Verschütten des Produktes, zum Schutz der Quelle des Lecks, gießen Sie das Produkt in einen leeren Behälter oder legen beschädigten Behälter in einem Notfall ein. Alle möglichen Zündquellen in der Gefahrenzone entfernen. Kleine Mengen von verschüttetem Produkt tanken mit nicht brennbaren, absorbierenden Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, etc.) zu sammeln in Behälter zur Entsorgung und genutzt. Führen Sie Aufräumarbeiten bei ausreichender Belüftung verwenden. Verunreinigte Oberfläche mit Wasser spülen mit Reinigungsmittel.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung – Abschnitt 8
Entsorgung – Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit der Flüssigkeit zu vermeiden, zu vermeiden Dampf Einatmen. Für ausreichende Lüftung / Absaugung am Arbeitsplatz, in der Luft zu verhindern die Bildung von schädlichen Lösemitteldämpfe, arbeiten in gut gelüfteten Bereichen. Gute persönliche Hygiene und Schutzkleidung tragen in

CHEMIA– BOMAR	SICHERHEITSDATENBLATTS in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) vorbereitet			Seite 5 / 10
	Ausgabe 01	Ausgabe Datum 14.05.2020	Aktualisierung Datum -	

Übereinstimmung mit Informationen in Abschnitt 8 festgelegt.

Besondere Maßnahmen zum Schutz gegen Brand und Explosion: Nicht brennbare/explosiv Lösemitteldämpfe in der Luft, zu beseitigen Zündquellen - verwenden Sie keine offenen Flammen, nicht rauchen.

Industrielle Hygiene

- Für gute Belüftung sorgen (allgemeine und lokale erschöpft Belüftung),
- Für die Augen und die Haut Spülung sicherzustellen Ort,
- Waschen Sie Ihre Hände mit Seife und Wasser vor dem Essen, Rauchen und nach der Arbeit,
- Verwenden Sie allgemeine Vorsicht bei der Arbeit mit chemischen Substanzen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in den korrekt beschrifteten, verschlossenen Behältern in einem gut belüfteten Lagerhalle. Vor Hitze, mit potentiellen Zündquellen, direktem Sonnenlicht zu kontaktieren. Im Lager nicht rauchen, essen, verwenden Sie offene Flammen und Funkenbildung Werkzeuge.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkungen	Änderung
Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungs-faktor		Monat/Jahr
Ethanol	200-578-6	64-17-5	200	380	4(II)	DFG, Y	05/18
Glycerin	200-289-5	56-81-5	-	200 E	2 (I)	DFG, Y	05/16
Butanon	201-159-0	78-93-3	200	600	1(I)	DFG, EU, H, Y	01/06
Propan-2-ol	200-661-7	67-63-0	200	500	2(II)	DFG, Y	01/06

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS). TRGS 900

Verfahren zur Überwachung der Konzentrationen gefährlicher Verbindungen in der Luft und der Luftqualität am Arbeitsplatz - sofern diese verfügbar und für einen bestimmten Arbeitsplatz geeignet sind - gemäß den einschlägigen örtlichen oder europäischen Normen unter Berücksichtigung der am Ort der Exposition herrschenden Bedingungen und angemessener Messungen Methodik an die Arbeitsbedingungen angepasst. Verfahren zur Überwachung der Konzentrationen gefährlicher Verbindungen in der Luft und der Luftqualität am Arbeitsplatz - sofern diese verfügbar und für einen bestimmten Arbeitsplatz geeignet sind - gemäß den einschlägigen örtlichen oder europäischen Normen unter Berücksichtigung der am Ort der Exposition herrschenden Bedingungen und angemessener Messungen Methodik an die Arbeitsbedingungen angepasst.

Biologische Grenzwerte (BGW)

Arbeitsstoff	CAS Nummer	Parameter	BGW	Unter-suchungs-material	Probenahme-zeitpunkt	Festlegung Begründung
Propan-2-ol	67-63-0	Aceton	2 mg/l	U	b	11/2012
		Aceton	2 mg/l	B	b	DFG
2-Butanon (Methylethylketon)	78-93-3	2-Butanon	25 mg/l	B	b	05/2015 DFG

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS). TRGS 9003

CHEMIA– BOMAR	SICHERHEITSDATENBLATTS in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) vorbereitet			Seite 6 / 10
	Ausgabe 01	Ausgabe Datum 14.05.2020	Aktualisierung Datum -	

DNEL, PNEC-Wert:

Nicht für Produkt bestimmt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen:**

Technische Begrenzung um die Luftverunreinigung auf das zulässige Expositionslevel zu reduzieren. Explosionsgeschützte allgemeine und örtliche Absaugung sorgen.

Persönlicher Schutz:

- a) Atemschutz - nicht erforderlich unter normalen Bedingungen mit ausreichender Belüftung, während der Exposition gegenüber hohen Konzentrationen der Dämpfe erforderlich. Maske tragen, oder Atemschutzmaske mit Filtertyp A abgeschlossen
- b) Handschutz - Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist kein Schutz erforderlich - das Produkt ist zur Händedesinfektion vorgesehen. Für Operationen mit großen Produktmengen (Verpackung, Transport usw.) wird die Verwendung von Schutzhandschuhen empfohlen. Tragen Sie Schutzhandschuhe aus: Butylkautschuk, Neopren, Nitrilkautschuk, Polyvinylchlorid, Dicke min. 0,4 - 0,7 mm. Die Durchbruchzeit > 480 min. Das Material der Handschuhe muss gegen das Produkt beständig sein. Da es sich bei dem Produkt um eine Mischung mehrerer Substanzen handelt, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss daher vor Gebrauch überprüft werden. Aus dem Rat des Herstellers sollten Informationen über den Zeitpunkt des Eindringens von Substanzen eingeholt werden, und dieser Zeitpunkt muss eingehalten werden. Die vom Hersteller angegebene Durchbruchzeit muss den Zeitraum überschreiten, in dem das Produkt verwendet wird. Es wird empfohlen, die Handschuhe zu wechseln und sofort auszutauschen, wenn Sie Anzeichen von Verschleiß, Beschädigung (Bruch, Perforation) oder Veränderungen im Aussehen (Farbe, Flexibilität, Form) bemerken.
- c) Augenschutz - Schutzbrille empfohlen
- d) Hautschutz - empfohlene Schutzkleidung
- e) Thermische Gefahren - nicht anwendbar

Der Umweltexposition:

Nicht in die großen Mengen an Produkt in das Grundwasser, Abwasser, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- | | |
|---|-------------------------------|
| a) Aussehen: | Flüssigkeit |
| b) Geruch | charakteristisch |
| c) Geruchsschwelle | keine Daten |
| d) pH-Wert | keine Daten |
| e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | keine Daten |
| f) Siedebeginn und Siedebereich | 78°C |
| g) Flammpunkt | < 20°C |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit | keine Daten |
| i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | keine Daten |
| j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | keine Daten |
| k) Dampfdruck | keine Daten |
| l) Dampfdichte | keine Daten |
| m) relative Dichte | 0,80 – 0,85 g/cm ³ |
| n) Löslichkeit(en) | keine Daten |
| o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | keine Daten |
| p) Selbstentzündungstemperatur | keine Daten |

CHEMIA– BOMAR	SICHERHEITSDATENBLATTS in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) vorbereitet			Seite 7 / 10
	Ausgabe 01	Ausgabe Datum 14.05.2020	Aktualisierung Datum -	

q) Zersetzungstemperatur	keine Daten
r) Viskosität	keine Daten
s) explosive Eigenschaften	keine Daten
t) oxidierende Eigenschaften	keine Daten

9.2. Sonstige Angaben keine Daten

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen (Lagerbedingungen siehe Abschnitt 7)

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine Daten

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen, andere Zündquellen

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte der Lagerung und Handhabung die Vorschriften / Hinweise.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) akute Toxizität

Akute orale Toxizität: Keine Daten für das Produkt verfügbar

Akute dermale Toxizität: Keine Daten für das Produkt verfügbar

Akute Inhalationstoxizität: Keine Daten für das Produkt verfügbar

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Daten für die Klassifizierung nicht signifikant

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt wird als reizend eingestuft (Gefahrenkategorie 2)

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Daten für die Klassifizierung nicht signifikant

e) Keimzell-Mutagenität

Gefährliche Bestandteile des Produktes sind nicht auf der Liste der mutagener Stoffe erwähnt

f) Karzinogenität

Gefährliche Bestandteile des Produktes sind nicht auf der Liste der kanzerogenen Stoffe erwähnt

g) Reproduktionstoxizität

Gefährliche Bestandteile des Produktes sind nicht auf der Liste der reproduktionstoxizität Stoffe erwähnt

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Daten für die Klassifizierung nicht signifikant, Einatmen hoher Konzentrationen der Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Daten für die Klassifizierung nicht signifikant

CHEMIA– BOMAR	SICHERHEITSDATENBLATTS in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) vorbereitet			Seite 8 / 10
	Ausgabe 01	Ausgabe Datum 14.05.2020	Aktualisierung Datum -	

j) Aspirationsgefahr

Daten für die Klassifizierung nicht signifikant

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Keine Daten zum Produkt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten zum Produkt

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten zum Produkt

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten zum Produkt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Inhaltsstoffe des Produkts nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung zu erfüllen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Das Produkt ist nicht als aquatisch gefährlich eingestuft. Achten Sie darauf, dass das Produkt nicht in den Boden, in Trinkwasserquellen, Wassertanks usw. eingedrungen ist.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgen von Abfällen in Übereinstimmung mit den Bundes-, Landes- und lokalen Vorschriften.
Verschwendung von Produkt: Kommunikation mit dem Hersteller des Produktes auf die Möglichkeit der Verarbeitung Abfälle. Wenn es nicht möglich ist, liefern sie an den Einsatz in Anlagen erlaubt, Sammlung, Transport, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verwertung oder Beseitigung von Abfällen Produkt sollte in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften.

Entsorgung der Verpackung: ist es verboten, sie auf den Boden zu brennen. Wirken wie mit Abfall des Produkts.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- | | |
|---|--|
| 14.1. UN-Nummer: | 1993 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (ethanol) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 3 |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | II |
| 14.5. Umweltgefahren: | nein |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | siehe Abschnitt 7.1. |
| Land Transport ADR | |
| Klassifizierungscode: | F1 |
| Warnhinweis: | 3 |
| Code oft Bewegungseinschränkung durch Unterführung: | D/E |
| 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: | |



CHEMIA– BOMAR	SICHERHEITSDATENBLATTS in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) vorbereitet			Seite 9 / 10
	Ausgabe 01	Ausgabe Datum 14.05.2020	Aktualisierung Datum -	

keine Daten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1927/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Dezember 2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- VERORDNUNG (EG) Nr. 790/2009 DER KOMMISSION vom 10. August 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
- VERORDNUNG (EU) Nr. 286/2011 DER KOMMISSION vom 10. März 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
- VERORDNUNG (EU) Nr. 618/2012 DER KOMMISSION vom 10. Juli 2012 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
- VERORDNUNG (EU) Nr. 487/2013 DER KOMMISSION vom 8. Mai 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
- VERORDNUNG (EU) Nr. 944/2013 DER KOMMISSION vom 2. Oktober 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
- VERORDNUNG (EU) Nr. 605/2014 DER KOMMISSION vom 5. Juni 2014 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Einstufung von Gefahren- und Sicherheitshinweisen in kroatischer Sprache und zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
- Europäisches Übereinkommen über den internationalen Straßentransport von gefährlichen Produkten (ADR)

Bundes-, Landes- und lokalen Vorschriften

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht für das Produkt gemacht

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Erklärung der Symbole und Sätze ausschlag gefährlicher Stoffe in Produkt enthalten:

CHEMIA– BOMAR	SICHERHEITSDATENBLATTS in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) vorbereitet			Seite 10 / 10
	Ausgabe 01	Ausgabe Datum 14.05.2020	Aktualisierung Datum -	

Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2
Ox. Liq. 1 Oxidierende Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 1
Acute Tox. 4 (oral) Akute Toxizität (Verschlucken) Gefahrenkategorie 4
Acute Tox. 4 (inh) Akute Toxizität (Einatmen) Gefahrenkategorie 4
Skin Corr. 1A Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1A
Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung/Augenreizung;,, Gefahrenkategorie 1
Eye Irrit. 2 Schwere Augenschädigung/Augenreizung;,, Gefahrenkategorie 2
STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318 Verursacht schwere Augenschäden
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Einstufung des Produktes wurde aufgrund physikalisch-chemischen Eigenschaften und enthaltenen gefährlichen Bestandteile gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Training: Personen, die mit diesem Produkt arbeiten, sollten respektieren, um die Eigenschaften und die Art der Verwendung dieses Produkt geschult werden. Verwenden Sie in geeigneter Weise gemäß Herstellerdaten.

Datenquelle: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage SDS der Zutaten, Daten des Produktes, unsere Kenntnisse und Erfahrungen nach der tatsächlichen Gesetzgebung vorbereitet.
ECHA Europäische Chemikalienagentur
Botanic, Cosmetic, Flavor and Fragrance Ingredient Information

Empfehlung und Beschränkung der Verwendung: Verwendung nach einem Label. Weitere Sicherheitshinweise finden Sie unter Produzenten.

Disclaimer: Die vorliegende Information ist nur als Richtlinie für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung geben und ist nicht als Gewährleistung oder Qualitätsbestimmung angesehen werden. Der Endbenutzer ist für die unsachgemäße Verwendung von Informationen im SDS oder unsachgemäße Verwendung des Produkts eingeschlossen verantwortlich.